

**Parkierungskonzept - Aktueller Stand und zukünftige Anpassungen**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	10.10.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die Stadt Besigheim hat seit dem Jahr 2020 eine Gebührenpflicht in Teilen der Altstadt sowie in diesem Zug das Bewohnerparken eingeführt. Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, das Parken, welches längeren Aufhalten als nur kurzen Besorgungen dient, auf außerhalb der Altstadt zu lenken. Anhand aktueller Auswertungen bezüglich der Auslastung der Parkflächen zeigt sich, dass die öffentlichen Parkflächen im inneren Kern der Altstadt nahezu voll ausgelastet sind, während die Parkflächen außerhalb nur etwa zur Hälfte belegt sind.

Um das Ziel des „Parkens am Rande der Altstadt“ besser zu erreichen, sind deshalb Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung notwendig.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt folgende Punkte:

1. Reduzierung der ersten kostenfreien auf eine halbe Stunde auf dem Kelterplatz und der TG (Sektor B)
2. Erhöhung der Parkgebühr auf dem Kelterplatz und der TG (Sektor B) von 0,5 € auf 1 € pro Stunde (halbe Stunde 0,5 €)
3. Reduzierung der maximalen Parkdauer auf dem Kelterplatz und der TG von 4 auf 3 Stunden
4. Prüfung von Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit der TG Kelter verbunden mit einer digitalen Parkplatzanzeige
5. Reduzierung der einen Stunde Parkscheibenpflicht im Bereich Hauptstraße, Kirchstraße bis Marktplatz (einschließlich Marktplatz) auf eine halbe Stunde
6. Bessere Zufahrt zum Parkplatz Kl. Neckerle von B 27 aus mit den zuständigen Behörden diskutieren und umsetzen
7. Erhöhung der Parkgebühr im Enzparkhaus von 0,1 € auf 0,2 € pro Stunde

8. Prüfung der Anschaffung eines digitalen Parkleitsystems zur besseren Lenkung der Ströme aus Richtung Kirchheim und Autobahn sowie Bietigheim- Bissingen in Richtung Parkhaus
9. Prüfung der Umstellung Enzparkhaus auf Methode der Kennzeichenerfassung über Firma Peter Park
10. Installation Hinweisschild auf Enzparkhaus unter Schild historische Altstadt (B 27 und L 113) sowie Wegfall des Schildes kostenfreie Parkmöglichkeiten Zufahrt Kirchstraße

### III. Begründung

Mögliche Anpassungen zur besseren Erreichung des Ziels „Parken am Rand der Altstadt“ werden in der Präsentation in der Anlage dieser Vorlage beschrieben. Im Kern sind dies eine Erhöhung der Parkgebühr auf dem Kelterplatz und der dortigen Tiefgarage und/oder eine Reduzierung des kostenfreien Parkens (bisher ist die erste Stunde kostenfrei). Zudem ist die Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzeit auf den Samstagnachmittag/Sonntagvormittag eine weitere, mögliche Anpassung, um insbesondere Besucher und Touristen auf die Parkplätze am Rand der Altstadt zu lenken. Diese Anpassungen müssen einhergehen mit einem schlüssigen und intelligenten Parkleitsystem, welches insbesondere bei Veranstaltungen enorme Wichtigkeit erfährt.

Eine weitere, mögliche Anpassung wäre die Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Kirchstraße. Diese Möglichkeit ist aber nur bedingt sinnvoll, da aufgrund der geringen Anzahl öffentlicher Parkflächen und deren Entfernung zueinander das dann obligatorische Aufstellen von Parkscheinautomaten äußerst unwirtschaftlich wäre. Diese müssen in einem Abstand von ca. 50 Meter voneinander aufgestellt werden. Zudem ist aufgrund aktueller Entwicklungen nicht absehbar, wie viel der öffentlichen Parkflächen auf der Kirchstraße und dem Marktplatz in einigen Jahren überhaupt noch existieren.

Zu II. 1.) Auswertungen haben gezeigt, dass die erste kostenfreie Stunde auf dem Kelterplatz und der TG stark genutzt wird. Ungefähr die Hälfte aller Parkvorgänge fällt unter die kostenfreie erste Stunde. Diese „Brötchentaste“ soll angepasst werden. Die normale Parkdauer bei „Brötchentasten“ liegt zwischen 15 und 30 Minuten. Es stehen im Bereich der Hauptstraße ausreichend zeitbeschränkte und gebührenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung, welche für kurze Besorgungen genutzt werden können. Der Vollzugsdienst der Stadt wird künftig verstärkt auf die Einhaltung dieser Parkscheibenpflicht schauen und Verstöße wie auch das Vordrehen der Parkscheibe konsequent ahnden, sodass diese Regelungen ihren Sinn erfüllen und die Parkmöglichkeiten an der Hauptstraße einen ständigen „Durchlauf“ erfahren.

Zu II. 2.) Um eine bessere Lenkungswirkung des Parkens im Kern zu erreichen, ist eine Unterscheidung der hier geltenden Parkbeschränkungen im Vergleich zu den Parkflächen am Rand der Altstadt (Auf dem Kies und Enzparkhaus) notwendig. Neben einer beschränkten (freien) Parkzeit ist das zweite Instrument die Höhe der Parkgebühr. Dies muss, um eine Wirkung zu erzielen, mindestens doppelt so hoch sein wie auf den anderen Parkflächen. In diesem Fall soll die Parkgebühr auf dem Kelterplatz und der TG (Sektor B) von 0,50 € pro Stunde auf 1 € pro Stunde angehoben werden. Der Tarif soll dann 0,50 € pro halbe Stunde vorsehen bei einer maximalen Parkdauer von drei Stunden (siehe II.3.).

Zu II. 3.) Um ungewolltes Dauerparken auf dem Kelterplatz und der TG mehr vorzubeugen, soll die maximale Parkdauer zur Lösung eines Parkscheins von vier auf drei Stunden abgesenkt werden. Somit muss bspw. von Beschäftigten ein neuer Parkschein bereits vor der Mittagspause gelöst werden.

Zu II. 4.) Insbesondere für Ortsfremde aus Richtung B 27 kommend ist die Zufahrt zur TG nicht als solche erkennbar. Im Blickfeld steht vielmehr der Kelterplatz, welcher dann auch angefahren wird und häufig aufgrund fehlender freier Parkmöglichkeiten wieder ohne Parkvorgang verlassen werden muss. Zur Verdeutlichung der Zufahrt soll ein Schild beitragen. Es kann weiterhin geprüft werden, eine digitale Anzeige mit frei verfügbaren Parkflächen beim Kelterplatz zu installieren, um unnötigen Parksuchverkehr auf dem Platz zu vermeiden.

Zu II. 5.) Um einen Verdrängungseffekt aufgrund der Reduzierung auf eine halbe kostenfreie Stunde auf dem Kelterplatz und der TG in Richtung Kirchstraße/Marktplatz vorzubeugen, sollte hier die eine Stunde Parkscheibenregelung auf eine halbe Stunde Parkscheibenregelung angepasst werden. Auch auf den Plätzen in der Hauptstraße ist für eine stärkere Frequentierung der Parkflächen die Reduktion einheitlich auf eine halbe Stunde sinnvoll.

Zu II. 6.) Es kann allgemein angenommen werden, dass ein Grund der schwachen Auslastung der Parkfläche Kl. Neckerle die äußerst schwierige Zufahrt von der B 27 aus Richtung Walheim kommend

ist. Hier soll zusammen mit den zuständigen Behörden eine Verbesserung der Kenntlichkeit (bspw. mit Markierung) geprüft werden.

Zu II. 7.) Die Parkgebühr im Parkhaus soll auf 0,20 € die Stunde angehoben werden. Die Auslastung des Parkhauses lässt trotz einer Steigerung weiterhin Luft nach oben. Die Höhe der Parkgebühr spielt hierbei unserer Auffassung nach eine nur untergeordnete Rolle. Eine Erhöhung um 0,10 € wird aller Voraussicht nach keinerlei Auswirkungen auf die Anzahl der Parkvorgänge haben.

Zu II. 8.) All diese Maßnahmen können Ihre Wirkung nur mit einer intelligenten Parkleitsystematik entfalten. Hier soll jeweils an den Ortseingängen auf der B 27 eine digitale Parkleitanzeige für das Enzparkhaus und den hier aktuell frei verfügbaren Parkplätzen installiert werden. Auf die zusätzliche Anzeige von frei verfügbaren Parkflächen im Kern wird nicht nur aus Kostengründen, sondern aus Gründen der Steuerungswirkung zur Zielerreichung „Parken am Rande der Altstadt“ bewusst verzichtet.

Zu II. 9.) Um jährlich anfallende Kosten für die Wartung der Schrankenanlage und des Parkscheinautomaten sowie für die Gewährleistung der Notsprechanlage durch einen Security-Dienst zu sparen und das Parkerlebnis im Enzparkhaus angenehmer zu gestalten, soll geprüft werden, mit der Fa. Peter Park im Rahmen eines Pilotprojekts das Parken mit Kennzeichenerfassung zu testen. Hierbei fällt lediglich ein einstelliger Prozentsatz der Parkeinnahmen als Provision für die Fa. Peter Park an. Der genaue Prozentsatz wird derzeit noch von der Firma ermittelt. Darüber hinaus gehende Kosten, insbesondere für die Kameras und den Parkscheinautoamten fallen für die Stadt nicht an.

Zu II. 10.) Im Bereich der L 1115 aus Richtung Löchgau befindet sich kurz vor dem Abzweig in die Bahnhofstraße ein Hinweisschild auf die historische Altstadt. KFZ-Fahrer interpretieren dies häufig derart, dass hier mit Parkflächen zu rechnen ist. Zur Lenkung in das vorgesehene Enzparkhaus soll unterhalb dieses Schildes ein Schild installiert werden, dass auf das Parkhaus Altstadt (Enzparkhaus) hinweist, welches sich etwa hundert Meter weiter auf der linken Seite befindet. Im Bereich der B 27 von Walheim kommend befindet sich vor dem Abzweig in die Hauptstraße das gleiche Schild. Auch hier soll unterhalb ein Hinweisschild auf das Parkhaus Altstadt (Enzparkhaus) installiert werden verbunden mit der Zeitangabe von zwei Minuten.

Zusammenfassend: Alle die Punkte, bei welchen die Verwaltung zur Prüfung beauftragt werden soll, sollen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn bspw. die Kosten der entsprechenden Maßnahmen feststehen nochmal dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zur Überprüfung, ob die Maßnahmen zur Erreichung des Ziels „Parken am Rande der Altstadt“ beitragen, wird ein bis zwei Jahren nach erfolgter Änderung eine Evaluation vorgenommen. Hierbei werden die Auslastungen der betroffenen Parkflächen und die Anzahl der Parkvorgänge insgesamt gegenübergestellt. Das Ergebnis wird dann zeigen, ob die erzielte Wirkung durch die getroffenen Maßnahmen ausreichend erfüllt werden oder ob weitere Anpassungen und Änderungen erforderlich sind.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Das Ziel Parken am Rande der Altstadt soll die Verkehrssicherheit verbessern, die Reduzierung von Verkehrslärm und –abgasen sowie ein Plus an Aufenthaltsqualität bringen.

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Durch Reduzierung der ersten Stunde auf dem Kelterplatz und der Tiefgarage auf eine halbe sowie die Erhöhung der Parkgebühren in diesem Bereich wie auch im Enzparkhaus fallen voraussichtlich Mehreinnahmen im unteren fünfstelligen Bereich an.